



Beförderungs-Stopp nach A 10 (2. QE) aufgehoben

Nachdem der Eilantrag beim Verwaltungsgericht auf vorzeitige Beförderung zurück gezogen wurde, konnte in Absprache mit dem Gericht durch das Innenministerium der sofortige Beförderungs-Stopp aufgehoben werden.

Damit können die Beförderungen der 2. QE nach A 10 prüfungsfrei wie gewohnt durchgeführt werden.

landesbezirk@gdpbayern.de **eMail-News Nr. 25/2014**

26.08.2014 - GLBV / BGV / KGV